



Antrag angenommen mit	
Punkt 1+2	Punkt 3,4,5
Ja: 37	Ja: 39
Nein:	Nein:
Enthaltungen: 2	Enthaltungen:

1 **Beschluss (Antrag Nr. 4)**

2 **Änderung der Satzung und der Ordnungen**

3 **AntragsstellerIn:**
 4 **Satzungsausschuss**

5 **Antrag:**
 6 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

- 7
- 8
- 9
- 10
- 11 1. **Die bisherige Diözesanordnung wird durch die neue Diözesansatzung ersetzt.**
 12 Die Satzung tritt nach Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung und der
 13 Zustimmung durch Bischof Dr. Gebhard Fürst und den BDKJ-Bundesvorstand in
 14 Kraft. Die bisherige Satzung bzw. Ordnung verliert damit ihre Gültigkeit.
 15 Die BDKJ-Dekanate passen ihre Satzung dieser Satzung an. BDKJ-Dekanate, die
 16 dies bis spätestens anderthalb Jahre nach Inkrafttreten der Satzung nicht getan
 17 haben, verlieren danach ihr Stimmrecht in allen Organen des BDKJ im
 18 Diözesanverband. Diese Regelung gilt, bis sie ihre Satzung angepasst haben. Die
 19 entsprechenden Feststellungen hat die BDKJ-Diözesanleitung zu treffen.
 20 Außerdem führt der Beschluss des Antrags Nr. 4 dazu, dass die vollständige
 21 Umsetzung des Selbstverständnis wie im Papier „Selbstverständnis zweiter Schritt
 22 weitere Satzungsänderungen“ dargestellt, bis spätestens in der
 23 Herbstdiözesanversammlung 2017 zum Beschluss vorgelegt wird.
- 24
- 25 2. **Die bisherige Geschäftsordnung des Arbeitskreis Kirchenpolitik (AK Kipo)**
 26 **verliert ihre Gültigkeit.**
- 27
- 28 3. **Die derzeitige Wahlordnung wird durch die neue Wahlordnung ersetzt.**
 29 Die Wahlordnung tritt nach Beschluss der Diözesanversammlung und der
 30 Zustimmung durch Bischof Dr. Gebhard Fürst in Kraft. Die bisherige Wahlordnung
 31 verliert damit ihre Gültigkeit.
- 32
- 33 4. **Die bisherige Geschäftsordnung wird durch die neue Geschäftsordnung ersetzt.**
 34 Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung mit
 35 Ablauf der Versammlung in Kraft. Die bisherige Geschäftsordnung verliert damit
 36 ihre Gültigkeit.
- 37
- 38 5. Die BDKJ-Diözesanleitung wird bevollmächtigt, die beschlossenen Texte der
 39 Diözesansatzung, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung auf
 40 grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache
 41 sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweise zu überprüfen und in
 42 Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion
 43 vorzunehmen, die die Regelungen von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.
- 44
- 45

46 **Begründung:**
 47 Die Begründung erfolgt mündlich